



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20-11-50-68
Datum: 27.11.2023

2023/292

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	29.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	
Rat der Stadt	07.12.2023	

Betreff

Genehmigung einer gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 für Beratungsleistungen im Rahmen des geplanten Neubaus der Feuer- und Rettungswache an der Habinghorster Straße (B 235)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die als Anlage 2 beigefügte von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Papp gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 27.11.2023.

K r a v a n j a
Bürgermeister

gez.
E c k h a r d t
Stadtkämmerer/Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 (Sitzungsvorlage 2023/070) beschlossen, die weiteren Planungen zum Neubau der Feuer- und Rettungswache Habinghorster Straße im Rahmen der Beschaffungsvariante „Paketvergabe über den Lebenszyklus (Planung, Bau und einen Großteil der Instandhaltung/Wartung über 25 Jahre aus einer Hand, auch: ÖPP light)“ anzugehen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe für diese Beschaffungsvariante wird externe wirtschaftliche und technische Expertise mit Schwerpunkt wirtschaftliche Begleitung von ÖPP-Projekten sowie Bau von Feuer- und Rettungswachen und Erfahrungen in der Begleitung von ÖPP-Vergaben benötigt. Diese **wirtschaftlichen und technischen Beratungs-/und Projektsteuerungsleistungen** müssen möglichst unverzüglich ausgeschrieben werden, um spätestens im März 2024 mit der Vorbereitung der sog. „Paketvergabe“ beginnen zu können. Für die Vorbereitung dieser „Paketvergabe“ werden üblicherweise 10 - 12 Monate angesetzt, der eigentliche Vergabeprozess dauert ebenso lange. Um gegen Ende 2025/Anfang 2026 mit der tatsächlichen Realisierung beginnen zu können, ist der Einkauf der technischen und wirtschaftlichen Beratung zwingend jetzt zu veranlassen. Die juristischen Beratungsleistungen wurden bereits vergeben.

Für die extern zu vergebenden Beratungsleistungen wurden in der Investitions-Dringlichkeitsliste (IDL) des Haushaltsjahres 2023 120.000 € eingeplant. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde im Haushalt 2023 jeweils ein Haushaltsansatz in Höhe von 250.000 € geplant (Kontierung: 06045/111402/ 0391006/I0112). Es wurden allerdings keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Die IDL für das Jahr 2024, die dem Rat zusammen mit der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts zu dessen Sitzung am 07.12.2023 zur finalen Beschlussfassung vorgelegt wird, sieht bei der genannten Position eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes für 2024 auf 300.000 € vor (Prioritätsziffer 12).

Der aktuell prognostizierte Mittelbedarf für die Vergabe der in Rede stehenden externen Beratungsleistungen liegt bei 340.000 € insgesamt. Dabei kann ein Teilbetrag von 40.000 € aus den noch für 2023 bereitgestellten Haushaltsmitteln in Anspruch genommen werden. Es verbleibt ein „Restfinanzierungsbedarf“, der tatsächlich erst in 2024 zu bedienen ist, in Höhe von 300.000 €. Damit es keine weiteren zeitlichen Verzögerungen bei der Planung bzw. Umsetzung der Maßnahme mehr gibt, soll eine Vergabe unverzüglich noch in 2023 erfolgen, der Auszahlungszeitpunkt wäre allerdings erst in 2024. Damit zum Zeitpunkt der Vergabe die Finanzierung formal gesichert ist, wird die benötigte Haushaltsermächtigung durch Inanspruchnahme einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Kontierung 06045/111402/0391006/I0112 (Neubau Feuer- und Rettungswache Habinghorster Straße) bereitgestellt (§ 85 Abs. 1 S. 2 und 3 i. V. m. § 83 Abs. 1 GO NRW).

Die notwendige „Deckung“ der außerplanmäßigen VE-Bereitstellung erfolgt durch Nicht-Inanspruchnahme der bei folgender Position im Haushalt 2023 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung:

Priorität 102 der IDL 2023, Liste 2: Grundschule Kirchstraße; Erweiterung OGS neuer Baukörper; Kontierung: 03008/211102/0321006/i0071.

Bei dieser Position ist im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 in Höhe von 500.000 € vorgesehen, welche vom Bereich Immobilienmanagement in 2024 nach Mitteilung der stellv. Bereichsleitung (Herr Kania) in 2023 tatsächlich nicht mehr in Anspruch genommen wird. Der Fachbereich stellt die hier im Raume stehende VE zu Lasten des Jahres 2024 zur Deckung des

o. a. außerplanmäßigen Bedarfes bei der Kontierung 06045/111402/ 0391006/IO112 (Neubau Feuer- und Rettungswache Habinghorster Straße) in Höhe von 300.000 € zur Verfügung.

Bei der genannten Kontierung 06045/111402/ 0391006/IO112 „Neubau Feuer- und Rettungswache Habinghorster Straße“ ist eine entsprechende VE bereitzustellen.

Da die nächste Ratssitzung erst für den 07.12.2023 terminiert war und auch der HFA erst am 05.12.2023 tagt, war bzw. ist zur Vermeidung eines weiteren Zeitverlustes, der im vorliegenden Fall unter Umständen mit nicht nur unerheblichen Mehrkosten verbunden wäre, eine unverzügliche Bereitstellung der hier in Rede stehenden außerplanmäßigen VE und eine anschließend sehr zeitnahe Ausschreibung der Beratungsleistungen, dringend erforderlich. Es wurde daher eine Dringlichkeitsentscheidung durch Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Papp gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW getroffen.

Die gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Entscheidung ist gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen. Er kann die Entscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Keine Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2023.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

- JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Hinsichtlich der Bereitstellung und Deckung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung wird auf die vorstehende Sachverhaltsdarstellung verwiesen. Die in 2024 bei der Kontierung 06045/111402/ 0391006/I0112 (Neubau Feuer- und Rettungswache Habinghorster Straße) über die bisherige Haushaltsplanung hinaus erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 € ist in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2024, die Bestandteil der Haushaltsplanung 2024 ist, berücksichtigt und liegt dem Rat ebenfalls zur Beschlussfassung am 07.12.2023 vor. Der Ansatz bei der vg. Kontierung wird für 2024 mit insgesamt 300.000 € geführt.

Auf eine Darstellung der „Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung“ unter nachfolgender Ziffer II. wird aktuell verzichtet, da es sich um „Nebenkosten“ der geplanten Großinvestition handelt. Die Gesamtdarstellung der lfd. Haushaltsbelastungen aus der Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt noch zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme des prognostizierten Beratungsbedarfs und einer unterstellten Nutzungsdauer der neuen Feuer- und Rettungswache von 60 Jahren würde sich durch die hier in Rede stehende Maßnahme (Bereitstellung von 300.000 € in 2024) nach bilanzieller „Aktivierung“ des Anlagegutes eine jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 5.000 € ergeben. Zusätzlich fallen Zinsaufwendungen an.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

- ☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister